

## **Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Rastatt zum Schutz von Bäumen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und §§ 23, 24, 31 des Naturschutzgesetzes für Baden-Württemberg (NatSchG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rastatt am 21.05.2026 die folgende Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Rastatt zum Schutz von Bäumen beschlossen:

### **§ 1 Aufhebung**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Rastatt zum Schutz von Bäumen (ausgefertigt am 27.04.2022, in Kraft getreten am 05.05.2022) wird vollumfänglich aufgehoben.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rastatt, den 22.05.2026

Monika Müller  
Oberbürgermeisterin